

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung Rödinghausen 2018

A) Grundlagen:

14tägl. Abfuhr Rest- und Biomülltonnen, Verwiegung der betr. Gefäße, Anschlussgrad Biotonnen: ca. 40 %, 4wöchentl. Abfuhr Altpapiertonnen (ohne Gefäßverwiegung). Es werden zwei getrennte Gebühren für Entsorgungsleistungen erhoben:

1. Allgemeine Abfallentsorgungsgebühr, bestehend aus Grundgebühr und Gewichtsgebühr, für alle Leistungen der Abfallentsorgung außer Sperrmüll- und Kühlgeräteentsorgung
2. Sperrmüllentsorgungsgebühr (Wertmarken) zuzügl. Gebühren für Anbringung von Müllbehälterschlossern und für Änderungen bei der Behälterausstattung der Grundstücke.

Zugrundegelegte Gefäßzahlen und entsprechende Unternehmerkosten

	Anzahl	Jahrespreis €	Kosten €
Restmüll			
80/120/240 l	3.331	33,53	111.688,43
1.100 l 14t.	5	417,24	2.086,20
1.100 l wöch.	6	696,53	4.179,18
		SUMME	117.953,81
Biomüll			
120/240 l	1.472	35,81	52.712,32
Altpapier			
120/240 l	3.336	13,61	45.402,96
1.100 l	35	132,99	4.654,65
		SUMME	50.057,61
	Summe der Unternehmerkosten		220.723,74

B) Berechnung der allgemeinen Abfallentsorgungsgebühr

1. Nicht unmittelbar müllmengenbezogene Kosten der Abfallentsorgung

Kostenstelle	Kosten €	
<u>Aufwendungen</u>		
Personalausgaben	54.100,00	Personalkostenanteile Geschäftsbereich 2 und 3
Geschäftsausgaben Verwaltung:	3.750,00	
Müllabfuhrkalender	2.900,00	Erstellung, Druck, Verteilung
Unternehmerkosten für die Abfahren	220.723,74	vergl. Abschnitt A
Verarbeitung Altpapier	10.732,37	geschätztes Gesamtaufkommen 630 t, davon 75 % (473 t) Gemeinde (Rest DSD u. Mitbew.), Verarbeitungsentgelt 22,69 €/t
Elektroschrottentsorgung	5.600,00	
Sammlung u. Entsorgung v. Abfällen aus Straßenkörben und illegalen Müllablagerungen	36.000,00	
Problementorgung f. Haushalte über Kreis-Umwelt-Sammelmobil	21.377,40	Ankündigung Krs.Hf: 2,20 €/E*a
Häckselservice, Weihnachtsbäume	9.000,00	
Kreisumlage Abfall	131.000,00	Kosten d. Nachsorge f. alte Reesbergdeponie
SUMME Aufwendungen	495.183,51	
<u>Erträge</u>		
Zuschuss von DSD u. Wettbewerbern für Wertstoffberatung	4.500,00	
Ertrag Altpapier	23.400,00	Verwertungserlös 50,00 €
Ertrag Elektroschrott	1.000,00	
SUMME Erträge	28.900,00	
Zwischensumme	466.283,51	
Ausgleich Gebührenunterdeckung 2014	11.858,21	(1/3 Gesamtunterdeckung von 35.574,64 €)
Ausgleich Gebührenunterdeckung 2015	10.835,31	(1/3 Gesamtunterdeckung von 32.505,95 €)
Rücklagenentnahme 2016	17.290,72	
Summe	471.686,31	

2. Festsetzung der Grundgebühr

Ein Teil der nicht unmittelbar müllmengenbezogenen Kosten der Abfallentsorgung wird über die Grundgebühr abgedeckt, ein anderer Teil wird zur Erhöhung des Anreizes zur Abfallvermeidung in die Gewichtsgebühr übernommen. Bemessungsgrund-

lage für die Grundgebühr ist die Anzahl der für das angeschlossene Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße in Haus-
haltsgrößen (MGB 80 - 240 l); ein 1.100 l Container mit 14täglicher Leerung wird wie 6 Einzelgefäße gewertet, ein 1.100 l
Behälter mit wöchentlicher Leerung wie 12 kleine Behälter.

Grundgebühr €/Behälter	Anzahl	Gebühren €
90	3.433	308.970,00

Die Grundgebühr wird auf **90,00 € festgesetzt** (teilbar durch 12)

3. Berechnung der Gewichtsgebühr für Rest- und Biomüll

a) Unmittelbar müllmengenbezogene Kosten (MVA + Kompostierung)

	Jahresmenge t	Entgelt €/t	Kosten €
Müllverbrennung	770	94,90	73.073,00
Kompostierung	220	108,92	23.962,40
Gesamtmenge	990	Summe	97.035,40

b) Verlagerung nicht unmittelbar müllmengenbezogener Kosten

	Kosten €
Summe nicht unmittelbar müllmengenbezogener Kosten	471.686,31
Kosten (s. B 1) - Einnahmen aus Grundgebühren in die Gewichtsgebühr zu verlagern	308.970,00
	162.716,31

c) Gesamtkosten für die Gewichtsgebühr

	Kosten €
Unmittelbar müllmengenbezogene Kosten	97.035,40
Nicht unmittelbar müllmengenbezogene Kosten	162.716,31
	259.751,71

d) Errechnete Gewichtsgebühr pro kg Abfallgewicht bei 90,00 €

Grundgebühr (Summe unter c) dividiert durch Abfallgesamtgewicht 990.000 kg)

Kosten Gewichtsgebühr €	Gewicht kg	Gebühren €/kg
259.751,71	990.000,00	0,2624

Die Gewichtsgebühr wird auf **0,26 €** festgesetzt.

nachrichtlich:

Einnahmen durch d. allgemeine Abfallgebühr (€) 566.370,00

C) Gebührenbedarfsberechnung Sperrmüllentsorgung

1. Allgemeine Sperrmüllgebühr

	Jahresmenge t	Entgelt €/t	Kosten €
Kosten f. Einsammeln, Transport, evtl. Zwischenlagerung	4,80	182,75	877,20
MVA-Gebühren f. brennbaren Sperrmüll	3,86	94,90	366,31
		SUMME	1.243,51

Die Mischkalkulation unter der Annahme, dass 80 % des Sperrmülls
brennbar sind (Rest i.d.R. Metallschrott, keine MVA-Kosten) ergibt

Gesamtkosten von $182,75 + 0,8 \times 94,90 = 258,67$

<u>258,67</u>
258,67

Kosten für eine 25 kg-Sperrmüll-Gewichtseinheit

6,47 €

Die Gebühr f. d. 25 kg-Sperrmüll-Gewichtseinheit wird festgesetzt auf:

6,75 €

nachrichtlich:

Einnahmen durch die allgemeine Sperrmüllgebühr

1.296,00 €

2. Sperrmüll-Abholgebühr für elektrische Haushaltsgroßgeräte

Die Unternehmerkosten für Einsammeln und Transport betragen 182,75 € pro Tonne. Aus der Annahme des
Durchschnittsgewichts der Geräte ergibt sich kalkulatorisch eine Gebühr von 9,50 € pro Gerät.

Menge elektrische Haushaltsgroßgeräte	Anzahl	Kosten	Gebühren- einnahme
		€	€
Haushaltsgroßgeräte	18	171,05	171,00

Die **Sperrmüll-Abholgebühr f. d. elektrische Haushaltsgroßgerät** wird festgesetzt auf: **9,50 €**

nachrichtlich:

Einnahmen durch die spezielle Sperrmüllgebühr (Haushaltsgroßgeräte) 171,00 €

D) Schlossgebühr

Menge Schlossausstattungen	Anzahl	Kosten	Gebühren- einnahme
		€	€
	25	429,00	447,50

Die Gebühr f. d. Ausstattung eines Normalabfallbehälters mit einem Schloss wird festgesetzt auf: **17,90 €**

nachrichtlich:

Einnahmen durch die spezielle Sperrmüllgebühr (Schlossgebühr) 447,50 €

E) Änderungsgebühr

Für alle Änderungen in der Ausstattung (z. B. Veränderung der Anzahl und der Größe der Restabfall-/Bioabfallbehälter) wird eine Gebühr in Höhe von 9,85 € je Änderungsvorgang erhoben.

Anzahl der Änderungen	Anzahl	Kosten	Gebühren- einnahme
		€	€
Anzahl der Änderungen	50	491,00	492,50

Die Gebühr f. d. Änderung in der Ausstattung wird festgesetzt auf **9,85**

nachrichtlich:

Einnahmen durch die spezielle Sperrmüllgebühr (Änderungsgebühr) 492,50 €

nachrichtlich:

Einnahmen durch die allgemeine Abfallgebühr 566.370,00

Einnahmen durch die allgemeine Sperrmüllgebühr 1.296,00

Einnahmen durch die spezielle Sperrmüllgebühr (Haushaltsgroßgeräte) 171,00

Einnahmen durch die spezielle Sperrmüllgebühr (Schlossgebühr) 447,50

Einnahmen durch die spezielle Sperrmüllgebühr (Änderungsgebühr) 492,50

Gesamtsumme Gebühren 568.777,00

Rödinghausen, den 20.11.2017

Ernst-Wilhelm Vortmeyer

- Bürgermeister -